

Stellungnahme der Konferenz der Fachstellen Integration über die Verpflichtung der MigrantInnen zur Teilnahme an Sprachkursen

Die Konferenz der Fachstellen Integration KoFI vereint alle Kompetenzzentren, die einen Leistungsauftrag mit dem Bundesamt für Migration im Rahmen des Integrationsförderungsprogramms abgeschlossen haben. Diese Konferenz versteht sich als offizieller Gesprächspartner der Bundesinstanzen in Fragen der praxisorientierten Integrationsarbeit. Zur Zeit sind 16 Fachstellen aus der Deutschen und Französischen Schweiz Mitglieder. In ihrer Funktion als Fachstellenvereinigung dient sie auch dazu, gemeinsame Stellungnahmen zu allen Gebieten zu formulieren, die direkt mit der Integration von Migrantinnen und Migranten in Zusammenhang stehen.

Die aktuelle schweizerische Migrations- und Integrationspolitik strebt einer Verpflichtung zum Erwerb der Landessprache des Aufnahmelandes zu, vor allem zum Erhalt und zur Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis.

Am 5. März 2007 hat sich die KoFI anlässlich einer Tagung in Neuchâtel zusammen gefunden, zu der sie auch ihre wichtigsten aktiven Partner auf dem Gebiet der Sprachkurse eingeladen hat, um über eine gemeinsame Stellungnahme zu dieser Entwicklung zu diskutieren. 54 Fachpersonen aus insgesamt 35 Institutionen haben an dieser Tagung teilgenommen und der vorliegende Text stützt sich auf ihre gemeinsamen Schlussfolgerungen.

Die KoFI ist überzeugt davon, dass der Erwerb der Sprache der Region des Wohnsitzes einen entscheidenden Faktor für eine gute Integration darstellt. Das Leben und die Sozialkontakte sind vielseitiger, wenn die Kontakte nicht durch Sprachbarrieren behindert werden.

Wir sind uns einig, dass die Beherrschung einer Landessprache als ein Werkzeug zur besseren Teilnahme an der Gesellschaft im umfassenden Sinn zu verstehen ist und nicht als Antwort auf ein ideologisch motiviertes auf Assimilation gerichtetes Ziel gilt. Deshalb zieht die KoFI einen fördernden und motivierenden Ansatz einem dirigistischen vor. Sie ist davon überzeugt, dass das Vorhaben, alle Einwanderer dazu zwingen zu wollen, eine Sprache zu erlernen, wenig effizient und diskriminierend ist, weil es nicht bei der gesamten ausländischen Bevölkerung durchzusetzen wäre.

Die KoFI stützt ihre Stellungnahme auf die vorliegenden Gründe:

- Die Verpflichtung zum Erwerb einer Landessprache kann nicht auf die gesamte ausländische Bevölkerung ausgedehnt werden. Vom Prinzip her bezieht sie sich nicht auf EU-Bürger, weil dies den bilateralen Abkommen widerspricht. Dieser Personenkreis bildet aber die grosse Mehrheit der MigrantInnen in der Schweiz (88% nach der Volkszählung im Jahr 2000) und stammt jetzt aus 27 verschiedenen Ländern. Der Bedarf am Spracherwerb ist bei dieser Personengruppe demnach genauso gross wie bei Nicht-EU-Bürgern. Ausserdem würde diese Massnahme auch nicht Führungskräfte grosser Firmen betreffen. Die Einführung einer Verpflichtung würde deshalb eine ganze Reihe an Ausnahmen beinhalten, so dass das Ergebnis auf dem Gebiet der Integration gering und diskriminierend wäre

- Die überwältigende Mehrheit der MigrantInnen ist bereit von sich aus die Sprache ihres Aufnahmelandes zu erlernen. Wir sind uns bewusst, dass es auch einige Personen mit besonderem Widerstand gibt sowie Personen, die gesellschaftlich zurückgezogen leben, die nur verpflichtende Massnahmen erreichen würden. Doch es handelt sich da um einzelne Fälle, die eine Verpflichtung der gesamten ausländischen Bevölkerung keineswegs rechtfertigen würden. Des Weiteren könnte diese Massnahme eine negative stigmatisierende Wirkung haben, die ihre Integration noch erschwert.
- Eine Verpflichtung zieht Kontrollen und Sanktionen nach sich, für die grosse finanzielle Mittel benötigt werden. Dieses Geld wird nützlicher für die direkte Integrationsarbeit verwendet.
- Erwiesenermassen ist die Lernmotivation grösser bei Personen, die freiwillig lernen.

Die KoFI nimmt demnach eindeutig Stellung gegen eine generelle Verpflichtung zur Teilnahme an Sprachkursen. Sie befürwortet aber die Förderung des Erwerbs der Sprache des Wohnorts in der Form von attraktiven und freiwilligen Angeboten, die für die gesamte ausländische Bevölkerung offen und zugänglich sind und unterschiedlichen Kommunikationsbedürfnissen entsprechen.

Auf dem Gebiet der Sprachkurse gibt die KoFI die folgenden Empfehlungen:

- Um den verschiedenen Bedürfnissen des Zielpublikums gerecht zu werden, muss das Kursangebot vielseitig sein.
- Der Zugang zu den Kursen muss für alle gesichert werden, insbesondere für wenig ausgebildete Personen mit eingeschränkten finanziellen Mitteln.
- Ziel der Kurse soll vorrangig die gesellschaftliche Integration der Personen sein, mit Schwerpunkt auf dem alltäglichen Leben in der Schweiz und auf der mündlichen Verständigung.
- Die Ziele der Kurse äussern sich in erworbenen Kenntnissen, die sich auf den Referenzrahmen des Europäischen Sprachenportfolios ESP stützen.
- Der Erwerb der Sprache des Aufnahmelandes soll gefördert werden, mit der gleichzeitigen Respektierung der Mehrsprachigkeit, die einen wesentlichen und positiven Aspekt unserer Gesellschaften darstellt und für die Wirtschaft von grosser Bedeutung ist.

Verabschiedet durch die VertreterInnen der Schweizerischen Konferenz der Fachstellen Integration KoFI am 6. Juni 2007 in Bern